

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die
Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“
— Drucksachen 9/2038, 9/2234 —**

Bericht der Abgeordneten Dr. Rose und Topmann

Der Haushaltsausschuß stimmt aufgrund der Beschlußmitteilung des federführenden Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ in der Fassung der Regierungsvorlage zu.

Die durch den Gesetzentwurf entstehenden Mehrkosten von jährlich 1 900 000 DM belasten den Bundeshaushalt nicht. Die Mehrkosten werden durch die Zinserträge und das Stiftungskapital gedeckt.

Bonn, den 8. Dezember 1982

Der Haushaltsausschuß

Esters	Dr. Rose	Topmann
Vorsitzender	Berichterstatler	

